

Information zur Flüssiggasanlage

Die Firma Handtmann (Service GmbH) betreibt seit 1986 zusammen mit der Fa. Liebherr eine Flüssiggasanlage, die der Störfallverordnung (12. BImSchV, 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) unterliegt.

Das Liebherr-Werk Biberach GmbH unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung und wurde bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Tübingen) nach §7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt, der jeweils aktuelle Sicherheitsbericht nach § Abs. 2 der 12. BImSchV liegt der Behörde vor.

An der Anlage wird jährlich im Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember eine Inspektion durch das Regierungspräsidium durchgeführt.
[Störfallinspektion wurde durchgeführt am: 18.11.2021]

Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV erhalten Sie auf Anfrage im Rahmen der Umweltinformation beim Regierungspräsidium Tübingen.

Hier können Sie das gemeinsame Informationsblatt der Firmen Handtmann und Liebherr zur Flüssiggasanlage ansehen.

<https://www.liebherr.com/de/deu/%C3%BCber-liebherr/liebherr-weltweit/deutschland/biberach-gmbh/biberach-gmbh.html#!/content=biberach-gmbh-downloads>

Dieses Faltblatt wird alle 5 Jahre an die Anwohner verteilt, zuletzt im November 2018.



Biberach, 20.01.2022
Liebherr-Werk Biberach GmbH